00SV/20/067-1
Beschlussvorlage Stadt Burg Stargard
öffentlich

Städtebaulicher Vertrag zur Aufstellung des B-Planes Nr. 26 "Solarpark Bargensdorf" der Stadt Burg Stargard

Organisationseinheit:	*Datum*
Bau- und Ordnungsamt *Bearbeitung:* Tilo Granzow	07.04.2021

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Stadtentwicklungsausschuss (Vorberatung)	29.04.2021	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard (Vorberatung)	11.05.2021	N
Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard (Entscheidung)	26.05.2021	Ö

Beschlussvorschlag
Die Stadtvertretung Burg Stargard beauftragt den Bürgermeister einen Städtebaulichen Vertrag zur Durchführung der Bauleitplanung abzuschließen.
Sachverhalt
Die Stadt Burg Stargard kann Städtebauliche Verträge mit folgendem Gegenstand schließen:
Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Maßnahmen durch den Vertragspartner auf eigene Kosten; dazu gehört die Ausarbeitung der städtebaulichen Planung sowie aller erforderlichen Gutachten o. ä. .
Der Vorhabenträger die Photovoltaikgesellschaft Halle UG, Grenzstraße 26 B in 06112 Halle / Saale beauftragt auf seine Kosten zur Durchführung und Erarbeitung des B-Planes Nr. 26 „Solarpark Bargensdorf“ das Büro stadtbau.architekten neubrandenburg, Architekt Lutz Braun, Johannesstraße 1 in 17034 Neubrandenburg.

Gegenüber der ursprünglichen Beschlussvorlage 00SV/20/067 wurde die Rückbaubürgschaft mit einer festen Summe festgeschrieben. Der Rückbaubetrag wurde von 15 € pro kWp auf 30 € pro kWp erhöht.
rechtliche Grundlagen
§ 11 BauGB (Städtebaulicher Vertrag)
Finanzielle Auswirkungen
keine
Anlage/n

1	2021-04-13 Städtebaulicher Vertrag B-Plan Nr. 26 ''Solarpark Bargensdorf'' (öffentlich)

gez.Tilo Lorenz
Bürgermeister